

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Carsystem Multi Green Glas

Produktnummer : 146.707

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Füller und Spachtelmasse

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019 2.4

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 1

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wie-

derholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

> Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädi-H361d

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederhol-

ter Exposition.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen P210

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Staub / Nebel / Dampf nicht einatmen P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

> Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-

lichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen P308 + P313

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungs-

anlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Stvrol

Maleinsäureanhydrid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Gemisch enthält Harz

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Styrol	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0 01-2119457861-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

		Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative To- xizität (Dampf): 11,8 mg/l	
Maleinsäureanhydrid Substanzen mit einem Arbeitsplatz	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.090 mg/kg	>= 0,001 - < 0,1
Substanzen mit einem Arbeitsplatze	<u> </u>		20 .50
Talk	14807-96-6 238-877-9		>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

brennung

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019 2.4

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Alle Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Reinigungsverfahren

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemisches entsteht, vermeiden.

Schleifstäube nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung

verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit

schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei

Temperaturen über 30 °C / 86 °F lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter		
Talk	14807-96-6	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)	_	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
-	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung						
	des Arbeitspla	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden TWA (Atembarer Staub) 2004/37/EC					
	Weitere Inforr	mation: Karzinogene	oder Mutagene				
		BM (Alveolen-	0,5 mg/m3	DE TRGS			
		gängige Staub- fraktion)		527			
Styrol	100-42-5	AGW	20 ppm 86 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
			er Fruchtschädigung brauch				
		atzgrenzwertes und	des biologischen Grenzwei				
	30.0.0.0	MAK	20 ppm 86 mg/m3	DE DFG MAK			
	Maitara Inform	nation. Ctaffa dia ba	ei Tier oder Mensch Krebs	orzaugan adar ala			
	krebserzeuge abgeleitet we des MAK- und	nd für den Mensche rden kann, Eine fruc d BATWertes nicht a	n anzusehen sind und für d ntschädigende Wirkung ist nzunehmen	die ein MAK-Wert bei Einhaltung			
Bariumsulfat	7727-43-7	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	des Arbeitspla	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu	werden					
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900			
	Spitzenbegre		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	,			
	Weitere Inforr	nation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung brauch des biologischen Grenzwe	nt bei Einhaltung			
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m3	DE DFG MAK			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen						
				t ber Elimatung			
				DE DFG MAK			
	Weitere Inforr krebserzeuge abgeleitet we	d BATWertes nicht a MAK (einatemba- rer Anteil) mation: Stoffe, die be nd für den Mensche rden kann., Eine fruc	nzunehmen 4 mg/m3 ei Tier oder Mensch Krebs n anzusehen sind und für o chtschädigende Wirkung is	DE DFG MAK erzeugen oder als die ein MAK-Wert			
Maleinsäureanhyd-	Weitere Inforr krebserzeuge abgeleitet we	d BATWertes nicht a MAK (einatemba- rer Anteil) mation: Stoffe, die be nd für den Mensche	nzunehmen 4 mg/m3 ei Tier oder Mensch Krebs n anzusehen sind und für o chtschädigende Wirkung is	DE DFG MAK erzeugen oder als die ein MAK-Wert			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version		Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023
2.4	DE / DE	24.01.2025	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff				
	Mow	0,05 ppm 0,2 mg/m3	DE DFG MAK	
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
	MAK	0,02 ppm 0,081 mg/m3	DE DFG MAK	
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Styrol	100-42-5	Mandelsäure + Phenylglyox- ylsäure: 600 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Mandelsäure plus Phenylglyox- ylsäure: 600 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposi- tion nach mehreren vorangegangenen Schichten, Exposi- tionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Styrol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	406 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	85 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Chronische Wirkungen	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	306 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	2,1 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi-	343 mg/kg



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

			sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	10,2 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Kurzzeit- Exposition	174,25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	182,75 mg/m3
Maleinsäureanhydrid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,081 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,2 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Styrol	Süßwasser	0,028 mg/l
	Meerwasser	0,014 mg/l
	Süßwassersediment	0,614 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,307 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,2 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage (STP)	5 mg/l
Maleinsäureanhydrid	Süßwasser	0,038 mg/l
	Meerwasser	0,004 mg/l
	Süßwassersediment	0,296 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,03 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	0,037 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage (STP)	44,6 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : PVA
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,2 - 0,3 mm



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,4 mm

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Butylhandschuhe sind nicht geeignet. Nitrilhandschuhe sind nicht geeignet. Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Ar-

beitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende

Atemschutzgeräte getragen werden.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen des ausgehärteten Materials kann gefährlicher Staub oder

Rauch entstehen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Paste

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Schmelz- : -30 °C

punkt/Schmelzbereich Literaturwert Styrol

Siedepunkt/Siedebereich : 145 °C (1.013 hPa)

Literaturwert Styrol



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Obere Explosionsgrenze / : 6,1 %(V)

Obere Entzündbarkeitsgrenze Literaturwert Styrol

Untere Explosionsgrenze / : 1,1 %(V)

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Literaturwert Styrol

Flammpunkt : $31 \, ^{\circ}\text{C}(1.013 \, \text{hPa})$

Literaturwert Styrol

Zündtemperatur : 490 °C (1.013 hPa)

Literaturwert Styrol

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 0,32 g/l (25 °C)

Literaturwert Styrol

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,96 (25 °C)

Literaturwert Styrol

Dampfdruck : 6,67 hPa (20 °C)

Literaturwert Styrol

Dichte : ca. 1,7 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündlich

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle

vermeiden.

Polymerisation kann eintreten. Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

Polymerisationsinitiatoren

Kupfer

Kupferlegierungen

Messing

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 11,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.090 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,35 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.620 mg/kg

Talk:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Maleinsäureanhydrid:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen., Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexpe-

rimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Hörorgane

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Maleinsäureanhydrid:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Atmungssystem

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019 2.4

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,02 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 4,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,28 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Natürliche Mikroorganismen): ca. 500 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,01 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

zität

Chronische aquatische Toxi- : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Maleinsäureanhydrid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 75 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: EPA-660/3-75-00

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 37,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,78

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirhellosen Wassertieren

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 70,9 %

Expositionszeit: 28 d

Maleinsäureanhydrid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 90 % Expositionszeit: 225 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 2,96 (25 °C)

Octanol/Wasser

Maleinsäureanhydrid:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: -2,61 (20 °C)

Octanol/Wasser

Talk:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -9,4 (25 °C)



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen

Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 02 08. andere Reaktions- und Destillationsrückstände



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN UN 1866 ADR UN 1866 RID **UN 1866 IMDG** UN 1866 IATA **UN 1866**

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN HARZLÖSUNG **ADR** HARZLÖSUNG HARZLÖSUNG RID **RESIN SOLUTION IMDG IATA** Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN 3 **ADR** 3 RID 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe Ш F1 Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

ADR

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019 2.4

> Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P5c schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 250 g/l VOC-Gehalt für das Produkt in gebrauchsfertigem Zustand.

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 H302 H304	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

DE TRGS 900 / AGW

Version 2.4	DE / DE		erarbeitet am: .01.2025	Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019
H332 H334 H335 H361d H372	I	: : : : : : : : : : : : : : : : : : : :	Kann bei Einatme Atembeschwerde Kann die Atemwe Kann vermutlich o Schädigt die Orga durch Einatmen. Schädigt die Orga	
H412 EUH0	71	:	on. Schädlich für Was Wirkt ätzend auf d	sserorganismen, mit langfristiger Wirkung. die Atemwege.
Acute	c Chronic ox. am. rit. Liq. Sens. corr. rit. sens. RE SE	en : : : : : : : : : : : : : : : : : : :	Aspirationsgefahr Schwere Augense Augenreizung Entzündbare Flüs Reproduktionstox Sensibilisierung d Ätzwirkung auf di Reizwirkung auf di Sensibilisierung d Spezifische Zielor Spezifische Zielor Richtlinie 2004/37	sigkeiten izität urch Einatmen e Haut lie Haut urch Hautkontakt rgan-Toxizität - wiederholte Exposition rgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE DF DE TR DE TR TRGS 2004/3 DE DF DE DF	FG BAT FG MAK RGS 527 RGS 900 903 B7/EC / TWA FG MAK / Mow FG MAK / MAK RGS 527 / BM		Arbeit Deutschland. MAI Deutschland. TRO Deutschland. TRO Deutschland. TRO	

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefähr-

: Arbeitsplatzgrenzwert



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Carsystem Multi Green Glas

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.11.2023 2.4 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2019

licher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT RE 1	H372	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE